

Eltern verstehen Unterrichtsinhalte nicht, verlangen Erläuterungen vom Lehrer

Beitrag von „Mikael“ vom 16. Oktober 2015 18:49

Formal gesehen ist unser "Grundgesetz" aber tatsächlich keine Verfassung sondern nimmt nur deren Funktion ein. Deutlich wird dies in Art 146 GG:

Zitat

Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

Aus dem Wortlaut ergibt sich, dass eine "Verfassung" erst an dem Tage entsteht, an dem diese "von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist". Das hat aber bisher noch nicht stattgefunden.

Materielle Auswirkungen auf die Rechtspraxis hat das aber keine (es gibt ja beispielsweise ein Bunde"verfassungs"gericht).

Gruß !